

STELLUNGNAHME zur Anfrage SPD-OR-Fraktion vom: 9.12.2015 eingegangen: 25.12.2015	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	16.03.2016
	TOP:	12 öffentlich
	Verantwortlich:	Stadtamt Durlach/BOA
Sicherstellung der medizinischen Versorgung durch die Paracelsus-Klinik		

1. Gab oder gibt es hinsichtlich der Paracelsus-Klinik über die bekannten Mängel bei den OP-Bestecken hinaus in den vergangenen drei Jahren weitere Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde und wenn ja, welche?

Die Paracelsus-Klinik ist ein Gebäude aus den frühen 70er Jahren, dessen bauliche Struktur zum Teil nur noch mit großem finanziellem und organisatorischem Aufwand den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (Raumgröße, Prozessabläufe, vorgeschriebene räumliche Trennungen) anzupassen ist. Deshalb haben wir bereits vor Jahren einen zweiteiligen Masterplan für die Klinik entworfen. Teil eins (z.B. Stationssanierung, Brandschutz) haben wir zu einem überwiegenden Teil alleine finanziert und realisiert (s. Frage 3). Die Beanstandungen, die es durch Aufsichtsbehörden in den vergangenen Jahren gab, betrafen überwiegend die bauliche Substanz sowie organisatorische Abläufe – beides in den Bauteilen, die durch den Masterplan Teil II ad hoc behoben wären.

2. Ist ausgeschlossen, dass die Beanstandungen finanzielle Ursachen (Einsparungen durch die Klinikleitung) haben?

Die bekanntgewordenen Beanstandungen im Sommer und Herbst 2015 betrafen keine baulichen Mängel, sondern kapazitive Grenzen (zu viele OPs und damit zu viel OP-Besteck für eine zu kleine Sterilisationseinheit) und mangelnde Dokumentation bzw. Kontrolle im Sterilisationsprozess durch den externen Dienstleister, den wir als Konsequenz unserer kapazitiven Grenzen beauftragt haben.

3. Gibt es an der Paracelsus-Klinik bauliche Mängel und wenn ja, welche?

Ein Krankenhaus zu betreiben bedeutet, kontinuierlich zu modernisieren. Deshalb haben wir in den vergangenen 15 Jahren 22 Millionen Euro für die Infrastruktur ausgege-

ben (Masterplan I, darunter z.B. den kompletten Stationsbereich sowie den Brandschutz), davon waren rund sieben Millionen öffentliche Fördergelder (32 Prozent). Masterplan II soll die Funktionsbereiche beinhalten (z.B. OP-Trakt, Intensivstation). Mit der Realisierung des kompletten Masterplans ist der Klinikbau deutlich über deutschem Durchschnittsniveau (s. Frage 5).

Stellungnahme BOA:

Dem Bauordnungsamt sind aktuell keine baulichen Mängel bekannt.

Für die Unterhaltung baulicher Anlagen ist zunächst auch der Eigentümer bzw. Betreiber selbst verantwortlich. Anlasslos kontrolliert die Baurechtsbehörde bestehende Gebäude nur im Rahmen der sogenannten Brandverhütungsschau, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

4. Wie stellt sich die Personalsituation der Klinik dar?

Wir beschäftigen in Karlsruhe-Durlach in der stationären Versorgung im ärztlichen und pflegerischen Bereich etwa fünf Prozent mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als der Bundesdurchschnitt der deutschen Krankenhäuser. Das sind für unseren Standort in Durlach zehn Vollzeitstellen bzw. 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

5. Gibt es einen ursächlichen Zusammenhang zwischen möglichen baulichen und Personaldefiziten und den Beanstandungen?

Die jüngsten Beanstandungen betrafen keine baulichen oder personellen Defizite, sondern die mangelnde Dokumentation und Kontrolle unseres OP-Bestocks durch einen externen Dienstleister. Die Beanstandungen im Sommer betrafen im Kern unsere kapazitiven Grenzen, die wir durch die anstehenden Modernisierungsarbeiten (Masterplan II) beheben wollen. DAFÜR jedoch fehlen uns Fördermittel in erheblichem Umfang (s. Antwort 6).

6. Welche konkreten Umbau- bzw. Sanierungspläne gibt es bei der Paracelsus-Klinik und warum wurden sie bisher nicht umgesetzt?

Die geplante Modernisierung (Masterplan II) in den Funktionsbereichen (OP-Trakt, Intensivstation, Sterilisationsabteilung) haben wir bislang nicht umgesetzt, weil der Mittelbedarf in den kommenden fünf Jahren mit rund 28 Millionen Euro erheblich höher ist als

die bewilligten Fördermittel, die knapp 14 Millionen Euro betragen (ca. 12 Millionen Euro Einzelfördermittel zzgl. zwei Millionen Euro Pauschalfördermittel).

7. Trifft die in Presseberichten wiedergegebene Auffassung der Klinikleitung zu, dass die beabsichtigte Umbau-Investition zu 100 Prozent von öffentlichen Zuschüssen getragen werden muss?

Dass Krankenhausinvestitionen zu 100 Prozent vom Land gefördert werden müssen, ist nicht die Ansicht der Klinikleitung, sondern im deutschen Krankenhausfinanzierungsgesetz von 1971 verankert und damit seit Jahrzehnten geltendes Recht sowie eine wesentliche Säule des sozialstaatlichen Prinzips.